

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 21. September 2017

Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 18.06.2017 teilte der Gemeindeführer, Herr Sven Schulz, mit, dass er sein Amt mit Wirkung vom 21.09.2017 niederlegen wird.

Daraufhin wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R. am 06.09.2017 Herr Carsten Kemper zum Gemeindeführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.144,08 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 216,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 06/12600.5421000 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Carsten Kemper zum Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse